Leistungsbeschreibung

Entlassmanagement:

Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

Version: 3.0

Status: finale Fassung

Stand: 28.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 6
1.1 Hintergrund und Ziel des Vorhabens ... 6
1.2 Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement ... 8
1.3 Auftraggeberin ... 9
2 Hinweise zur Anforderungskennzeichnung ... 10
3 Technische Rahmenbedingungen beim UKD ... 11
3.1 Zentrale IT-Infrastruktur ... 11
3.1.1 Server und Storage ... 11
3.1.2 IT-Netzwerk und Netzwerk-Sicherheit ... 11
3.1.3 Datenbank Cluster ... 12
3.1.4 Client Zugriff ... 12
3.1.5 IT-Sicherheit ... 12
3.2 Auszug aus den relevanten Bestandsystemen der Einrichtung ... 13
3.3 Schätzung Mengengerüst Nutzer ... 13
4 Anforderungen an den zukünftigen Betrieb ... 14
4.1 Lösungs- / Betriebskonzept ... 14
5 Regulatorischer Rahmen ... 15
5.1 Vertragliche Grundlagen ... 15
5.2 Systemservice durch Fernwartung ... 16
5.3 KHZG-Förderrichtlinien ... 16
6 Funktionale Anforderungen ... 16
6.1 Mandantenfähigkeit ... 16
6.2 Kompatibilität mit Telematikinfrastruktur ... 17
6.3 Unterstützung gängiger Dateiformate ... 17
6.4 Rechte- und Rollenmanagement ... 17
7 Nicht-funktionale Anforderungen ... 18
7.1 Anforderungen an die Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit ... 18
7.2 Fehlertoleranz ... 19
7.3 Informationssicherheit und Datenschutz ... 19
7.3.1 Informationssicherheit ... 20
7.3.2 Datenschutz und Compliance ... 21
7.4 Sicherheit ... 22
7.4.1 Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 ... 22
7.4.2 Zertifizierung nach BSI-C5 ... 23

7.5 Verschlüsselung 23
7.6 Authentifizierung 23
7.7 Verantwortlichkeit der Nachweisbarkeit 23
7.8 Integrität 24
7.9 Resilienz 24
7.10 Anpassbarkeit 24
7.11 Reaktionszeiten und Performance, Skalierbarkeit 24
7.12 Desaster Recovery / Redundanz / Verfügbarkeit 25
7.13 Wartbarkeit 25
7.14 Dokumentation 25
8 Projektdurchführung und - management 26
8.1 Personalvoraussetzung 26
8.2 Projektmanagement 27
8.3 Konzept zum Projekt- und Prozessmanagement 28
8.4 Einsatzort 28
8.5 Einsatzzeit 28
9 Liefer- und Dienstleistungsanforderungen 29
9.1 Schulungskonzept 29
9.2 Wartung und Support 29
9.3 Reporting und Monitoring 29
9.4 Qualitätssicherung und Testverfahren 30
10 Abnahme 30
10.1 Grundsätzliche Regelungen der Abnahme 30
10.2 Abnahme von Dokumenten 30
11 Systemservice 31
12 Rechnungsstellung 31
13 Verzug und Vertragsstrafe 32
13.1 Bereitstellungsfrist 32
13.2 Verzug 32
13.3 Vertragsstrafe 33
13.4 Geltendmachung 33
14 Vertragsbeendigung 33
15 Anhang 35
15.1 Abkürzungsverzeichnis 35
15.2 Tabellenverzeichnis 41

Wahrung der Geschlechtsneutralität

Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit sowie in Orientierung an den grundsätzlichen Richtlinien der deutschen Rechtschreibung werden in den gesamten Vergabeunterlagen nicht an allen Stellen explizit geschlechtsneutrale Begriffe verwendet.
Wann immer in diesem Dokument eine Bezeichnung mit grammatikalisch männlichem Geschlecht verwendet wird, z.B. Mitarbeiter, Benutzer, Auftragnehmer oder Bieter, umfasst diese Bezeichnung sämtliche Geschlechtsidentitäten.

1 Einleitung

Informations- und Kommunikationstechnologie finden zunehmend Einzug in sämtliche Bereiche der Gesellschaft, so auch in der Medizin. Eine entsprechende Ausrichtung der IT-Infrastruktur ist ein maßgebliches Erfolgskriterium für die effiziente Gestaltung der medizinischen Versorgung und somit bedeutend für die zukunftsträchtige Ausrichtung des deutschen Gesundheitswesens.

Die Digitalisierung und Vernetzung der medizinischen Leistungserbringer wird durch die Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)-Gesetzgebung weiter vorangetrieben, um digital unterstützte ganzheitliche Behandlung und Forschung für die Gesunderhaltung der Bevölkerung zu etablieren bzw. auszubauen.

In diesem Zusammenhang strebt das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden die Einführung und Etablierung eines zentralen, revisionssicheren und medienbruchfreien „Patientenportals“ im Folgenden auch ein „digitales Entlass- und Überleitungsmanagement“ gemäß dem Fördertatbestand 2 (§19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHSF) an.

1.1 Hintergrund und Ziel des Vorhabens

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) setzt das Universitätsklinikum Dresden (im Folgenden UKD) den Fördertatbestand 2 „Patientenportale“ um. Ein zentraler Bestandteil dieses Vorhabens ist die Einführung eines digitalen Entlass- und Überleitungsmanagements. Zur Erfüllung der Kriterien zum digitalen Entlass- und Überleitungsmanagement, wird ein System integriert, das den strukturierten Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern und den Zugriff auf eine digitale Plattform innerhalb eines Netzwerkes von ambulanten und stationären Pflege- und Rehabilitationsanbietern zur Meldung von Versorgungsbedarfen und Abfrage von freien passenden Kapazitäten ermöglicht.

Die Vision für ein zukunftsweisendes Entlassmanagement beim UKD umfasst eine nahtlose, patientenzentrierte und digital unterstützte Übergangsphase von der Klinik in die nachstationäre Versorgung. Ziel ist es, den gesamten Entlassprozess so zu gestalten, dass er effizient, sicher und individuell auf Bedürfnisse jedes einzelnen Patienten abgestimmt ist.

Durch den Einsatz modernster Technologien sollen, die bisher analogen und fehleranfälligen manuellen Tätigkeiten digitalisiert und optimiert werden. Dadurch wird das Gesundheitspersonal von repetitiven und zeitaufwändigen administrativen Aufgaben entlastet, sodass mehr Zeit für die direkte Patientenversorgung zur Verfügung steht.

Die digital unterstützten Prozesse ermöglichen eine nahtlose und individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Patienten nach ihrem Klinikaufenthalt. Dies umfasst unter anderem die frühzeitige Einbindung und Informierung der Patienten über den Entlassprozess und die Nachsorge bereits während des Klinikaufenthalts. Durch gezielte digitale Kommunikation und Koordination können beispielsweise Entlassungsbriefe, Nachsorgepläne und notwendige Anschlussbehandlungen effizient und transparent gestaltet werden.

Administrative Vorgänge wie die Planung und Organisation von Folgebehandlungen, die Abstimmung mit weiterbehandelnden Ärzten oder die Beschaffung von Hilfsmitteln werden in die digitale Welt verlagert. Dies verbessert nicht nur die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Klinik, nachsorgenden Einrichtungen und Patienten, sondern trägt auch zur mentalen Entlastung der Patienten bei, da sie sich in ihrer vertrauten Umgebung besser auf den Übergang in die Tagesklinik, Wohneinheiten, Reha und die häusliche Nachsorge vorbereiten können. Insgesamt führt dies zu einer verbesserten Patientenversorgung und erhöht die Zufriedenheit aller Beteiligten.

Im Rahmen der vorliegenden Leistungsbeschreibung wird ein Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement im Sinne des KHZG-Fördertatbestandes 2 mit den folgenden Bestandteilen bzw. Leistungen ausgeschrieben:

- Beschaffung des Produkts inklusive aller erforderlichen Lizenzen
- Installation und Konfiguration des Systems
- Konfiguration der Schnittstellen
- Implementierung eines Benutzer-, Rollen- und Rechtemodells
- Schnittstellentest
- Integrationstests
- Konsistenz- und Vollständigkeitstest
- bedarfsorientierte kundenspezifische Anpassung oder Weiterentwicklung des Produktes
- Anwender- und Administratoren-Schulungen (Dienstleistung)

- erfolgreiche Implementierung (Dienstleistung)
- anschließende Wartung, Softwarepflege, Updates, Support für mindestens 36 Monate

Sämtliche Leistungen sind vom Auftragnehmer unter Sicherstellung eines unterbrechungsfreien Klinikbetriebs und stets in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin zu erbringen. Der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken, dass unter anderem der Umfang von Abstimmungen und der Aufwand für die Schnittstellenrealisierung durch Ausarbeitung eines Prozess- und Implementierungsstandard unmittelbar nach Auftragserteilung soweit möglich reduziert wird und eine Einführung des „Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement“ auf diese Weise bis spätestens 3 Monate nach Zuschlagserteilung erfolgen kann.

Sollte zur Erfüllung der Leistungsbeschreibung die Entwicklung von Software notwendig sein, ist folgendes anzugeben:

- Betroffene Funktionen
- Zeitlicher Rahmen bis zur Verfügbarkeit
- Separate Angabe im Dokument „Preisblatt“

Die Umsetzung des Fördertatbestands 2 wird zusätzlich von einem Beratungsunternehmen begleitet, das in der Bieterkommunikation beteiligt sein wird und mit dem in Bezug auf Bieter bzw. Bietergemeinschaften ein effektives Zusammenwirken erwartet wird.

1.2 Digitales Entlass- und Überleitungsmanagement

Neben der vollumfänglichen Implementierung eines Patientenportals strebt das UKD die Implementierung einer digitalen Entlass- und Überleitungsmanagementplattform an. Ziel der Entlass- und Überleitungsmanagementplattform mit integrierter KIS-Anbindung ist die Stärkung der transsektoralen Vernetzung durch Vernetzung der am Entlassmanagement beteiligten Akteure - insbesondere der Sozialdienst muss zukünftig frühzeitig mit einbezogen werden können. Die schnelle, bedarfsgerechte und patientenindividuelle Anschlussversorgung an den Krankenhausaufenthalt muss unterbrechungsfrei sichergestellt werden. Die Entlass- und Überleitungsmanagementplattform muss es ermöglichen, in einem Netzwerk einen für die Patientinnen und Patienten geeignete Nachversorger zu finden und

auszuwählen, sodass der komplette Entlass- / Verlegungsprozess digital abgebildet werden kann. Ebenso muss die Kommunikation mit den Kostenträgern der Leistung über die Plattform abbildbar sein. Die Plattform ermöglicht einen strukturierten Informations- und Datenaustausch zwischen den am Entlass- und Überleitungsprozess beteiligten Stakeholdern - dem Sozialdienst, den Ärzten und Pflegenden, sowie externen Leistungserbringern, z. B. Rehabilitations-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen – während und nach der Behandlung. Über die Entlass- und Überleitungsmanagementplattform werden mit Hilfe automatisierter, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)-konformer Prozesse geeignete Nachversorgungsangebote gesucht und ein sicherer Austausch mit Nachversorgern sichergestellt. Etwaige integrierte Künstliche Intelligenz (KI)-Technologien, insbesondere solche, die das optimale Entlassdatum unter Berücksichtigung aller vorliegenden relevanten Patientendaten ermitteln, müssen nicht nur datenschutzkonform, sondern auch unter Berücksichtigung der teilweise noch verbindlich werdenden Pflichten der Europäischen Union (EU)-Verordnung über KI erfolgen.

Die Entlass- und Überleitungsmanagementplattform muss dabei schrittweise auf unterschiedliche am UKD existierende IT-Systeme auf unterschiedliche Weise zugreifen: Daten übernehmen, Daten verarbeiten, Daten senden, bestimmte Funktionen aufrufen. Hierfür ist insbesondere die Anbindung des Systems an das Krankenhausinformationssystem (KIS) Orbis der Dedalus Healthcare GmbH und die Orchestra eHealth Suite (OeHS) (Patientenportal für ein digitales Aufnahme- und Behandlungsmanagement) der x-tention Informationstechnologie GmbH essenziell. Die Interoperabilität ist die grundlegende Voraussetzung für die Vernetzung aller an der Versorgung beteiligten Akteure.

Einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für die Etablierung einer solchen Entlass- und Überleitungsplattform ist ein starkes Netzwerk an nachgelagerten Versorgern. Entsprechend wird erwartet, dass der Anbieter der Plattform entweder ein starkes Netzwerk im Raum Dresden mit wichtigen Partnern des Klinikums nachweisen kann oder ein starkes Konzept zum Aufbau eines solchen Netzwerks in der genannten Region darlegen kann.

1.3 Auftraggeberin

Das UKD bietet medizinische Betreuung auf höchstem Versorgungsniveau. Als Krankenhaus der Maximalversorgung deckt es das gesamte Spektrum der modernen Medizin ab. Das Universitätsklinikum vereint 25 Kliniken und Polikliniken, sieben Institute und 19

interdisziplinäre Zentren, die eng mit den klinischen und theoretischen Instituten der Medizinischen Fakultät zusammenarbeiten. Die räumliche und technische Ausstattung des Universitätsklinikums wird ständig auf den neuesten Stand gebracht. Zuletzt wurde Ende des Jahres 2018 das neue Haus 32 in Betrieb genommen, dass neben der Chirurgischen Notaufnahme 17 hochmoderne Operationssäle, eine Intensivstation, interdisziplinäre Ambulanzen und 132 Betten verteilt auf vier Pflegestationen beherbergt.

Mit 1.410 Betten und 201 Plätzen für die tagesklinische Behandlung von Patienten ist es eines der größten Krankenhäuser Sachsens und zugleich das einzige Krankenhaus der Maximalversorgung in Ostsachsen. Das Einzugsgebiet reicht von Görlitz bis Glauchau, von Bad Brambach bis Hoyerswerda.

Rund 1.000 Ärzte decken im Universitätsklinikum Dresden das gesamte Spektrum der modernen Medizin ab. 2.000 Schwestern und Pfleger kümmern sich um das Wohl der Patientinnen und Patienten.

Neben seiner zentralen Bestimmung, der Krankenversorgung, erfüllt das Universitätsklinikum Dresden auch Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung des medizinischen Personals sowie im öffentlichen Gesundheitswesen.

2 Hinweise zur Anforderungskennzeichnung

Die vorliegende Leistungsbeschreibung enthält erläuternde Hinweise und inhaltliche Details zur gewünschten Funktionalität der Software. Sämtliche zu erfüllende Anforderungen (Ausschlusskriterium, A-Kriterium) sowie gewünschte Anforderungen (Bewertungskriterium, B-Kriterium) ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis als Anlage. Dort sind durch den Bieter/Auftragnehmer (AN) alle mit Nummerierung versehenen Anforderungen zu beantworten.
Die Nummerierung jeder Anforderung enthält jeweils den Verweis auf das Tabellenblatt (x), das Kapitel (yy) in diesem Tabellenblatt sowie eine laufende Nummer (zzz): x/yy-zzz.
Die Leistungsbeschreibung gilt ergänzend zu dem Leistungsverzeichnis und enthält Konkretisierungen, Beschreibungen sowie grundsätzliche Anforderungen an die Leistungserbringung. Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen gilt die im EVB-IT-Cloudvertrag festgelegte Reihenfolge der Dokumente.

3 Technische Rahmenbedingungen beim UKD

Die folgenden Rahmenbedingungen sind bei der Erstellung des Angebots und zur Beschreibung der Systemarchitektur sowie zur späteren Auftragsdurchführung zu berücksichtigen.

3.1 Zentrale IT-Infrastruktur

Die folgenden Abschnitte legen die grundlegende IT-Infrastruktur der Auftragsgeberin dar. Der Auftragnehmer muss die vorhandene Infrastruktur berücksichtigen. Sollte die angebotene Lösung sich nicht in die vorhandene Infrastruktur einfügen, hat der Auftragnehmer darzulegen, wie das „digitale Entlass- und Überleitungsmanagement“ an der Auftraggeberin etabliert werden kann.

3.1.1 Server und Storage

- Bereitstellung von virtuellen Anwendungsservern
- VMware vSphere Hypervisor, Version 8.x mit vSAN-Storage
- Betriebssystem Windows Server 2019 DataCenter
    - Upgrade auf Windows Server 2022 DataCenter in 2025

3.1.2 IT-Netzwerk und Netzwerk-Sicherheit

- Der Zugriff auf eine Anwendung durch Clients (MS Windows, Terminalserver Desktop oder Apps) erfolgt grundsätzlich nicht auf Backend-Systemen; keine Benutzeranmeldungen auf einer Datenbank.
- Die Authentifizierung erfolgt auf Basis Active Directory Kerberos. Eine Synchronisation von Benutzer Accounts und Attributen in die Anwendung ist möglich. Dabei muss sichergestellt sein, dass Änderungen an Attributen und Konten unverzüglich umgesetzt werden.
- Benutzerobjekte können über folgende Mechanismen bereitgestellt werden:
    - LDAP/S

3.1.3 Datenbank Cluster

- Zentrale Bereitstellung Microsoft (MS) SQL Datenbank (DB)-Server; für andere Datenbankmanagementsysteme (DBMS) sind die entsprechenden DB-Lizenzen mitzuliefern
- DB und Applikationsserver sind getrennt aufzubauen.
- Berechtigungen werden nach Anforderung bis auf Ebene "db_owner" (oder ähnlich) vergeben.
- Weiterreichende Berechtigungen sind nicht möglich, kein "SA" (oder ähnlich).

3.1.4 Client Zugriff

- Zentrale Anwendungen werden grundsätzlich auf Basis von Windows als veröffentlichte Anwendung oder Desktop bereitgestellt. Die Anwendung muss eine Bereitstellung über Terminalserver unterstützen. Clientzugriffe erfolgen verschlüsselt auf den Anwendungsserver bzw. das Anwendungssystem in der jeweiligen Bereitstellungsebene. Install/Update Mechanismen der Client Software (und deren Abhängigkeiten) sollten automatisiert sein, bzw. als Non-Interactive Setup Zentral verteilt, werden können. Bei Updates: Self Update der Anwendung sollte ohne Admin-/erhöhte Rechte möglich sein, z.B. über lokalen Update Dienst. Lizenzen für Support sollten bei Anhängigkeit enthalten sein (Bsp. Java). Web-Anwendungen müssen kompatibel sein mit dem „MS Edge“. Updates (Security Updates) von Abhängigkeiten (.Net, Java, Python, Perl etc.), sollen zeitnah möglich sein.

3.1.5 IT-Sicherheit

- Zugriff auf Webseiten bzw. die Gesamtkommunikation erfolgt grundsätzlich verschlüsselt.
- Endpoint Security ist auf jedem Client vorhanden
- Mikrosegmentierung der Anwendungsserver / wird eingeführt
    - Kommunikationsbeziehungen müssen dargestellt werden. Schematische Darstellung und Firewall Matrix
    - Berechtigungen werden nach dem „least privilege“ Prinzip konzipiert und später vergeben
    - Die Benutzerverwaltung muss an ein zentrales Active Directory angebunden werden

- Die Gruppenverwaltung sollte ebenfalls an ein oder mehrere Active Directories (AD) angeschlossen werden können.
- Remote Access wird ausschließlich über die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Mechanismen realisiert
- Systemmonitoring erfolgt mit checkmk

3.2 Auszug aus den relevanten Bestandsystemen der Einrichtung

Die folgenden IT-Systeme sind beim UKD derzeit im Einsatz und für den Auftragnehmer relevant, da diese Systeme Daten und Dokumente bereitstellen, Daten und Dokumente abrufen oder anderweitig in die Kommunikation mit dem “digitalen Entlass- und Überleitungsmanagement” einbezogen werden. Ein gut integriertes digitales Entlass- und Überleitungsmanagement sollte verschiedene Funktionen bieten, um sicherzustellen, dass Patienten nahtlos und sicher aus der Klinik entlassen werden und ihre Nachsorge optimal organisiert ist. Es muss in der Lage sein, Daten aus relevanten Systemen zu aggregieren und einen schnellen und sicheren Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten Berufsgruppen gewährleisten. Wichtig ist hierbei die Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsstandards, um die Vertraulichkeit und Integrität zu gewährleisten.

Folgend die relevanten Bestandssysteme für die Anbindung an die Cloud-basierte Lösung eines Entlassmanagements:

- KIS: Orbis von Dedalus
- Kommunikationsserver: Cloverleaf von healthcomm
- Patientenportal (Aufnahme- und Behandlungsmanagement): OeHS von x-tention

3.3 Schätzung Mengengerüst Nutzer

Für die erfolgreiche Implementierung und den Betrieb des Entlass- und Überleitungsmanagement am Standort UKD benötigen wir von den Bietern eine detaillierte Schätzung des Mengengerüsts der Nutzer. Dies ist erforderlich, um sicherzustellen, dass das System den Anforderungen und dem Nutzungsaufkommen gerecht wird. Im Folgenden sind die wesentlichen Nutzergruppen und ihre erwarteten Zugriffsmuster aufgeführt.

Bitte berücksichtigen Sie diese Schätzungen und Angaben bei der Erstellung Ihres Angebots und stellen Sie sicher, dass Ihr System die beschriebenen Anforderungen erfüllt und eine skalierbare Lösung für mögliche Erweiterungen bietet.

Gruppen	Erläuterung	Anzahl
Verwaltung	Mitarbeiter der Patientenverwaltung benötigen primär lesenden Zugriff, jedoch auch schreibenden Zugriff für Aktualisierungen von Patientendaten.	Hier gehen wir von etwa 20 Mitarbeitern aus.
IT-Abteilung	Die IT-Abteilung hat administrative Zugriffsrechte zur Wartung und Unterstützung des Systems.	Hier sind etwa 5 IT-Mitarbeiter einzuplanen.
Sozialdienst / Case Management	Mitarbeitende des Sozialdienstes / Case Managements benötigen sowohl lesenden als auch schreibenden Zugriff auf das Überleitungs- und Entlassmanagement für die Dokumentation von Therapieverläufen und die Planung von Behandlungsschritten.	Insgesamt sind ca. 80 Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Zugriffe nach Benutzergruppen

4 Anforderungen an den zukünftigen Betrieb

Das UKD strebt, unter Einhaltung aller datenschutzrechtlich relevanten Anforderungen, eine Cloud-basierte Lösung für das „digitale Entlass- und Überleitungsmanagement“ an.

4.1 Lösungs- / Betriebskonzept

Die Anbieter sind dazu angehalten, Aussagen dazu zu treffen, wie sich auf einer zentral bereitgestellten IT-Infrastruktur des UKDs Cloud-basierte Lösung mit Mandantentrennung betreiben lassen. Dies soll in einem Gesamtkonzept vorgestellt werden.

Mit dem Angebot hat der Bieter / die Bietergemeinschaft ein Lösungs-/ Betriebskonzept (**K4**) einzureichen (**vgl. Leistungsverzeichnis in K-Konzepte**). Vom Bieter / der Bietergemeinschaft wird erwartet, dass in seinem Konzept Aussagen zu folgenden Aspekten getroffen werden:

- Architektur inkl. Lösungsmodell und Design der Systemarchitektur unter Berücksichtigung von Skalierbarkeit, Verschlüsselung, Verfügbarkeit und Redundanz
- Netzwerk- und Kommunikationstechnologien für eine robuste und sichere Anbindung der Standorte an die Lösung
- Systemintegration und Interoperabilität (Nutzung von APIs und Schnittstellenstandards z.B. HL7, FHIR zur Integration mit bestehenden sowie künftigen IT-Systemen des UKD)
- Datenmanagement und -speicherung (Strategie zur Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Daten in der Lösung)
- Planung sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Cloud-basierten Lösung u.a. Disaster Recovery Plänen, Back-Up Strategien, Leistungsüberwachung und -optimierung)
- Sicherheitsanforderungen an das Rechenzentrum (RZ) und dem Betrieb (z.B., Zugangskontrollen, Einhaltung von Datenschutzgesetzen, Compliance-Mechanismen inkl. Audits)

und auf die Anforderungen der hier und im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Leistungen eingeht.

5 Regulatorischer Rahmen

Neben der hochqualitativen fachlich-inhaltlich-technischen Leistungserbringung sind für das UKD die Einhaltung interner und externer regulatorischer Vorgaben und die Sicherstellung der Kompatibilität der gesuchten Lösung mit den digitalen Entwicklungen im deutschen Gesundheitswesen eine wesentliche Voraussetzung für den Projekterfolg und damit ein ausdrücklich festgelegtes Projektziel. Neben den vertraglichen Grundlagen der Auftragsvergabe zählen hierzu schwerpunkmäßig die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, der Schutz und die Sicherheit der IT-Infrastruktur des Klinikums selbst und die Beachtung der gematik, ISiK, INA, KBV MIO, KHZG-Rahmenbedingungen und KI-Verordnung.

5.1 Vertragliche Grundlagen

Das UKD plant den IT-Vertrag für das „digitale Entlass- und Überleitungsmanagement“ auf Basis des EVB-IT Cloudvertrags des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in

der jeweils aktuellen Version abzuschließen. Die EVB-IT Cloud-AGB gelten entsprechend. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragsnehmers sind nicht zugelassen.
Den Vergabeunterlagen ist ein Vertragsformular beigefügt, das vom Bieter an den zugelassenen Stellen (gelb markiert) zu ergänzen und als Vertragsentwurf dem Angebot beizulegen ist. Die ergänzten und vorausgefüllten Stellen im Vertragsentwurf durch das UKD (grüne Schriftfarbe) sind vom Bieter unverändert zu übernehmen. Diese Eintragungen beschreiben die von den Bietern zu berücksichtigenden Mindestbedingungen.
Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung gilt in seiner bereitgestellten Fassung.

5.2 Systemservice durch Fernwartung

Für die Erbringung von Systemserviceleistungen durch Fernwartungsverfahren gibt das UKD einen technischen und organisatorischen Standard vor. Für eine Wartung einer Cloud-basierten Lösung werden getrennte Vereinbarungen getroffen. Der Bieter ist hier aufgefordert einen Vorschlag vorzulegen.

5.3 KHZG-Förderrichtlinien

Das „Digitale Entlass- und Überleitungsmanagement“ wird mit Mitteln des Krankenhausstrukturfonds finanziert, entsprechend sind bei der Einführung des digitalen Entlass- und Überleitungsmanagements die Vorgaben des Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) zu beachten.

6 Funktionale Anforderungen

Es ergeben sich für die Lösung zusätzliche funktionale Anforderungen, welche im Folgenden beschrieben werden und in zu erfüllender Detailtiefe in dem Leistungsverzeichnis hinterlegt sind.

6.1 Mandantenfähigkeit

Das System muss für unterschiedliche Mandanten eingesetzt und konfiguriert werden können. Das ist insbesondere für Beteiligungen des UKD relevant.
Die Software muss sicherstellen, dass die Daten der einzelnen Einrichtungen klar voneinander getrennt sind (disjunkte Datenhaltung). Es muss gewährleistet sein, dass jeder Datensatz einer Einrichtung eindeutig identifizierbar ist.

Wenn das UKD das System für einen oder mehreren Mandanten einsetzen möchte, wird es das dem Auftragnehmer mit einem Vorlauf von 8 Wochen mitteilen.

6.2 Kompatibilität mit Telematikinfrastruktur

Die Telematikinfrastruktur, ein deutschlandweit einheitliches Netzwerk von Kommunikationsdiensten und -technologien, wurde speziell entwickelt, um den Datenaustausch im deutschen Gesundheitswesen zu erleichtern. Es ermöglicht die digitale Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und anderen Beteiligten im Gesundheitssektor.
Die Gewährleistung eines vollständigen bidirektionalen Datenaustauschs zwischen der Fachanwendung und den betroffenen Systemen über die Telematikinfrastruktur wird als Zielbild angestrebt. Sollten sich in diesem Zusammenhang neue gesetzliche Anforderungen ergeben, hat der Bieter deren Umsetzung zu gewährleisten.

6.3 Unterstützung gängiger Dateiformate

Das „Digitale Entlass- und Überleitungsmanagement“ muss alle gängigen Dateiformate hochladen, herunterladen, lesen/öffnen, speichern und übermitteln können. Hierzu zählen insbesondere:

- PDF, PDF/A
- CSV
- TXT, XML, RTF
- JPEG/JPG, PNG
- DOCX, DOC
- Weitere Formate

6.4 Rechte- und Rollenmanagement

Für ein effizientes und sicheres Entlassmanagement am UKD ist es essenziell, die Rollen und Rechte der beteiligten Berufsgruppen klar zu definieren und die Zugriffsteuerung zu regeln. Die folgenden Berufsgruppen sind im Prozess involviert: Verwaltung, IT-Abteilung und Sozialdienst / Case Management (vgl. Tabelle 1).

Dabei ist sicherzustellen, dass jeder Nutzer entsprechende Rechte hat und ihm die Informationen und Funktionen zur Verfügung stehen, die er für seine Tätigkeit benötigt.

Besonderes Augenmerk ist auf die Bedürfnisse des Sozialdienstes zu legen, da ihre Arbeit oft eine Schnittstelle zwischen medizinischer Versorgung und sozialer Unterstützung bildet. Ihre Zugriffsrechte müssen so gestaltet sein, dass sie effizient arbeiten können, ohne dabei den Datenschutz zu gefährden.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft sind aufgefordert ein Rechte- und Rollenkonzept (**K6**) mit dem Angebot abzugeben (**vgl. Leistungsverzeichnis in K-Konzepte**).

7 Nicht-funktionale Anforderungen

Neben den funktionalen Anforderungen stellt die Auftraggeberin eine Reihe an nicht-funktionalen Anforderungen an die Lösung auf, welche im Folgenden dargestellt und erläutert werden.

7.1 Anforderungen an die Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit

Die Benutzerfreundlichkeitsanforderungen beziehen sich auf sämtliche Aspekte, die das Erleben des Nutzers beeinflussen, darunter Funktionalität, Oberflächendesign und die Verfügbarkeit der Anwendung. Es wird eine Bedienbarkeit und Benutzerfreundlichkeit gefordert, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Lösung gewährleistet die Barrierefreiheit der Anwendung für alle Nutzenden, einschließlich Personen mit Behinderungen. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die Anwendung so konzipiert ist, dass sie von Menschen mit vielfältigen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen genutzt werden kann, wie beispielsweise von sehbehinderten Anwendenden, die auf Screenreader angewiesen sind, oder von körperlich beeinträchtigten Anwendenden, die alternative Eingabegeräte verwenden. Die Anwendung muss über eine klare und benutzerfreundliche Benutzeroberfläche verfügen, die einfach navigierbar ist und ausreichende Farbkontraste aufweist. Darüber hinaus sollten die Funktionen der Anwendung auch über alternative Methoden zugänglich sein.

Das System muss im Einklang mit dem Sächsischen Inklusionsgesetz (SächsInklusG), dem Barrierefreiheitstärkungsgesetz (BFSG) in Verbindung mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sein.

7.2 Fehlertoleranz

Fehleingaben eines Benutzers führen nicht zu einem Systemabbruch oder -absturz, sondern zu einer kontextbezogenen Fehlermeldung oder Weiterleitung zu einer korrekten Funktionalität. Eine Fehleingabe eines Benutzers darf nicht dazu führen, dass dem Benutzer in Endlosschleife die identische Funktionalität angeboten wird und der Benutzer sich gewissermaßen im Kreis dreht.

Fehler bei der Übergabe von Daten aus angebundenen Systemen dürfen nicht zu einem Abbruch des Systems führen. Wenn solche Fehler bei der Datenübergabe auftreten, informiert das System den Admin. Falls eine Eingabe unvollständig ist oder das System abbricht, weil Datenverbindungen nicht zur Verfügung stehen, darf das System keine inkonsistenten Daten abspeichern.

7.3 Informationssicherheit und Datenschutz

Im Rahmen der Ausschreibung müssen die Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz gemäß dem aktuellen Stand der Technik berücksichtigt werden. Die relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Zu den gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere:

- DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)
- BDSG (Bundesdatenschutzgesetz)
- SächsDSG (Sächsisches Datenschutzgesetz)
- Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG)
- IT-SIG 2.0 (IT-Sicherheitsgesetz 2.0)
- Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme
- **NIS2UmsuCG (Umsetzungsgesetz NIS2-Richtlinie)**

Es ist notwendig, die bestehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Dokumentationspflichten kontinuierlich zu berücksichtigen. Dies umfasst unter anderem die

Einhaltung der Informationssicherheitsrichtlinie, des Datenschutzkonzepts und der Datenschutzfolgenabschätzung.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat im Rahmen der Datensicherheit ein Konzept zum Datenschutz und IT-Sicherheit (**K7**) vorzulegen (**vgl. Leistungsverzeichnis im Blatt K – Konzepte).**

7.3.1 Informationssicherheit

Das UKD erbringt im Sektor Gesundheit kritische Dienstleistungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 1 BSIG. Der Auftragnehmer ist deshalb verpflichtet, für sein gesamtes Lösungssystem, insbesondere für die eingesetzten Softwaremodule im Rahmen der Softwareentwicklung und des Systemservices, technische und organisatorische Maßnahmen der Informationssicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik umzusetzen und dies bei Bedarf durch entsprechende Nachweise zu belegen. Beim Zugriff auf die Daten und die Systemumgebung des UKDs sind zudem die vom UKD vorgegebenen Sicherheitsvorgaben und Richtlinien einzuhalten. Generell ist es die Verantwortung des Auftragnehmers, die durch das UKD festgelegten Anforderungen an die Informationssicherheit einzuhalten. Darüber hinaus wird vom Bieter/Auftragnehmer erwartet, dass die von ihm eingesetzten Produkte und erbrachten Dienstleistungen, die nach dem IT-Sicherheitsgesetz für die Patientenversorgung anerkannten Standards der Informationssicherheit im Gesundheitswesen (z. B. DIN EN 80001-1, ISO 27999, BSI TR-03116 branchenspezifischer Sicherheitsstandard für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus) und ggf. weitere regulatorische Standards und Vorgaben beachtet werden. Unter anderem sind die Sicherheitsmaßnahmen für folgende Themenfelder von hoher Bedeutung:

- Reaktionszeiten (des Dienstleisters)
- Fernwartungszugriffsmethoden
- Datensicherungsverfahren
- Netzwerksicherheitsanforderungen
- Schutz vor schadhafter Software
- Zugriffsschutzverfahren (z. B. Berechtigungskonzept)
- Protokollierungsmöglichkeiten
- Verschlüsselungsverfahren (z. B. TLS 1.3)
- Ausfallsicherheit Maßnahmen zur Wiederherstellung von Systemen
- Business Continuity oder Desaster Recovery Pläne (BCP/DRP)

- Wartungsfähigkeit (z. B. Update- und Patchmanagement)

Vor der Aktivierung von IT-Systemen muss der Auftragnehmer an der vollständigen Durchführung einer mehrstufigen Sicherheitsvalidierung der Fachanwendungen mitwirken. Dies schließt eine automatisierte Schwachstellenerkennung, detaillierte Analyse zur Identifikation und Behebung von Schwachstellen sowie eine systematische Erfassung der IT-Sicherheitsmaßnahmen in einem IT-Sicherheitskonzept ein.
Hierzu ist ein Notfall- und Wiederherstellungskonzept (**K1**) sowie eine Incident Response Strategy bereitzustellen, (**vgl. Leistungsverzeichnis in K-Konzepte**).

7.3.2 Datenschutz und Compliance

Es ist unerlässlich, die Einhaltung sämtlicher rechtlicher und regulatorischer Vorschriften im öffentlichen Gesundheitssektor sicherzustellen, darunter sowohl allgemeine als auch spezifische Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen vom Bundesland Sachsen. Besonders wichtig ist die Berücksichtigung des erhöhten Schutzbedarfs von gesundheits- und personenbezogenen Daten. Hierbei sind die Vorgaben des BDSG und der DSGVO, die die Verarbeitung personenbezogener Daten regeln und Datenschutzanforderungen festlegen, zu beachten. Dies schließt ausdrücklich die Notwendigkeit ein, Datenschutzhinweise und Informationen zu den Rechten der betroffenen Personen deutlich sichtbar zu kennzeichnen und für den Betroffenen (Benutzer) bereitzustellen, insbesondere wenn personenbezogene Daten (teilweise) automatisiert verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang muss das System die Daten und Anwendungen schützen und sicherstellen, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben. Die Anwendungsbereiche der zuvor genannten Vorschriften und erforderlichen Maßnahmen beschränken sich nicht nur auf die Fachanwendung, sondern erstrecken sich auch auf mögliche angeschlossene Sub-Systeme und Komponenten.

Im Falle einer Auftragserteilung ist der Bieter bereit, eine Vereinbarung zur Regelung der Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO zu unterschreiben. Sofern Unterauftragnehmer zum Einsatz kommen, müssen diese ebenfalls eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung unterschreiben. Der Auftragnehmer gewährleistet das Hosting der Systeme in der EU oder dem Europäischer Wirtschaftsraum (EWR).

Der Auftragnehmer stellt alle Komponenten des vom UKD benötigten Systems als Standardsoftware in einer Cloud-Umgebung gegen eine jährliche Pauschale zur Verfügung. Der Auftraggeber geht davon aus, dass eine Public Cloud zum Einsatz kommt. Ggf.

erforderliche Anpassungen der Standardsoftware werden so in die Standardsoftware integriert, dass sie die regelmäßige Bereitstellung neuer Versionsstände der Standardsoftware nicht behindern und unverändert nach Updates und Upgrades zur Verfügung stehen. Falls eine Anpassung der Standardsoftware an die Anforderungen des UKD in dieser Leistungsbeschreibung erforderlich ist, wird diese separat als Festpreis vergütet. Der Auftragnehmer ist frei, die Anpassungen der Standardsoftware gemäß den Anforderungen des UKD in den Standard zu übernehmen.

Alle Updates und Upgrades im Rahmen der Wartung der Standardsoftware inkl. der Integration der Anforderungen des UKD während der gesamten Vertragslaufzeit sind in der jährlichen Pauschale für die Bereitstellung der Standardsoftware enthalten. Die Standardsoftware mit allen Anpassungen läuft auf einer ausreichend dimensionierten Umgebung, welche der Auftragnehmer für die Vertragslaufzeit bereitstellt. Die Kosten für jegliche Software insbesondere Cloudsysteme, Betriebssysteme, Datenbanken, Webserver und Application Server, welche für den Betrieb des Systems erforderlich ist, sowie sämtliche Updates und Upgrades dieser Software, sind in der jährlichen Pauschale enthalten.

In diesem Zusammenhang muss vom Bieter ein Löschkonzept (**K2**) mit dem Angebot abgegeben werden (**vgl. Leistungsverzeichnis in K-Konzepte**). In diesem Konzept müssen auch die Vorgaben zum Umgang mit Daten nach Vertragsende beschrieben sein.

Nach **§ 14a Abs. 3 Satz 5 KHG** sind *mindestens* 15 Prozent der gewährten Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit zu verwenden. Ziel dessen ist es, dass alle geförderten Maßnahmen bereits nachweislich zu Beginn den Anforderungen und Standards der IT- und Cybersicherheit, konkret der ISO 27001 und dem B3S entsprechen. Der Betrag für IT-Sicherheit ist im Angebot *deutlich* auszuweisen. Es sind die vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) veröffentlichten *Empfehlung zur Umsetzung von IT-Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen von Fördervorhaben aus dem Krankenhauszukunftsfonds* zu berücksichtigen.

7.4 Sicherheit

7.4.1 Zertifizierung nach ISO/IEC 27001

Der Auftragnehmer verfügt über eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 oder eine vergleichbare Zertifizierung und weist damit die interne Einrichtung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Information Security Management System (ISMS) nach.

7.4.2 Zertifizierung nach BSI-C5

Der Auftragnehmer bringt eine Cloud-Infrastruktur zum Einsatz, die über eine Testierung gemäß BSI-C5 verfügt. Sofern der Auftragnehmer ausschließlich über eine Testierung gemäß BSI-C5 für die Infrastruktur der Cloud-Umgebung im Sinne einer Infrastructure as a Service (IaaS) verfügt, wird er vor Abnahme des Gesamtsystems die Testierung für seine Software as a Service (SaaS) vorlegen.

Bis dahin muss eines oder mehrere der folgenden Kriterien eingehalten werden:

- Gütesiegel Euro-Cloud Star Audit,
- CSA Star der Cloud Security Alliance,
- Certified Cloud Service vom TÜV Rheinland oder
- C5 - Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue BSI

7.5 Verschlüsselung

Die Datenkommunikation zwischen dem bei der UKD installierten System und dem System in der Cloud erfolgt über eine Verbindung, die über eine Verschlüsselung gemäß den Empfehlungen zu Kryptographischen Verfahren der technischen Richtlinie des BSI nämlich BSI TR-02012-1, Version 2024-01 abgesichert ist und Authentifizierungsmethoden nutzt, die in der genannten Richtlinie empfohlen werden.

7.6 Authentifizierung

Das System ermöglicht Single Sign On mit benutzerdefiniertem SAML 2.0. Als Benutzeranmeldung wird optional eine Multifaktorauthentifizierung angeboten

7.7 Verantwortlichkeit der Nachweisbarkeit

Das System ermöglicht, Aktionen, die ein Benutzer mit einer Rolle durchgeführt hat, eindeutig auf diesen Benutzer zurückzuführen.

7.8 Integrität

Das System verhindert den unbefugten Zugriff auf die ins Netzwerk des UKD eingebrachten Sensoren. Das System verhindert, dass ein Benutzer Aktionen im System durchführt, für die er nicht autorisiert ist.

7.9 Resilienz

Da die Informationen uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssen, bedeutet dies, dass die Anwendung auch während einer Krisensituation arbeitsfähig sein muss. Es ist besonders wichtig, diesen Aspekt umfassend zu berücksichtigen. Die Fachanwendung muss daher in der Lage sein, mit Veränderungen in der Arbeitsumgebung, Strom- und Hosting-Ausfällen, Cyber-Angriffen usw. umzugehen. Sie muss in Bezug auf Robustheit und Sicherheit optimiert sein, um in Krisensituationen zuverlässig zu funktionieren.

7.10 Anpassbarkeit

Die Fachanwendung muss anpassbar sein, insbesondere im Hinblick auf zu definierende Administrationsparameter, um den spezifischen gesetzlichen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden.

7.11 Reaktionszeiten und Performance, Skalierbarkeit

Das System muss in der Lage sein, rasch auf Anfragen zu reagieren und eine Skalierung innerhalb weniger Sekunden oder sogar in Sekundenbruchteilen zu ermöglichen.

Die Fachanwendung muss über eine hohe Leistungsfähigkeit verfügen, um eine zügige und zuverlässige Verarbeitung von Daten sicherzustellen.

Das System sollte eine geringe Verzögerung und ausreichende Übertragungskapazität (niedrige Latenz und ausreichend Bandbreite) bereitstellen, um die Leistung von Anwendungen und Diensten zu maximieren. Eine geringe Verzögerung bedeutet, dass Anfragen zügig verarbeitet werden können, während eine ausreichend hohe Übertragungskapazität der Anwendung sicherstellt, dass große Datenmengen schnell übertragen werden können.

Das System muss die Fähigkeit besitzen, die Skalierung automatisch und ohne menschliches Eingreifen durchzuführen, um die Effizienz und Zuverlässigkeit zu steigern.

Der Anbieter muss die Fähigkeit besitzen, die Ressourcen dynamisch und zügig zu skalieren. Dies impliziert, dass das System automatisch und in kurzer Zeit seine Ressourcen erweitern oder reduzieren kann, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

7.12 Desaster Recovery / Redundanz / Verfügbarkeit

Der Anbieter muss eine Desaster Recovery-Strategie implementieren, um sicherzustellen, dass Anwendungen und Dienste nach einem katastrophalen Ereignis wiederhergestellt werden können und bei einem Ausfall kontinuierlich verfügbar bleiben.

Das System weist 7 Tage pro Woche zu 24 Stunden eine Verfügbarkeit von 99,00% gemäß EVB-IT-Cloud AGB (Verfügbarkeitsklasse VK 1)auf.

7.13 Wartbarkeit

Der Anbieter sorgt für eine störungsfreie Funktionsweise und kontinuierliche Verfügbarkeit der Anwendung, einschließlich der Fähigkeit zur Durchführung von Updates und Upgrades.

7.14 Dokumentation

Der Auftragnehmer dokumentiert das System in deutscher Sprache wie folgt:

- Benutzerdokumentation.
- Datendokumentation insbesondere hinsichtlich der Daten des UKD welche bei Vertragsbeendigung ggf. an einen anderen Auftragnehmer übertragen werden sollen.
- Release Dokumentation für das Standardsystem sowie für die Erweiterungen.

Die jeweils aktuellen Dokumente werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Bei Änderungen des Systems mit neuer oder geänderter Funktionalität stellt der Auftragnehmer die Dokumentation proaktiv elektronisch zur Verfügung.

Der Auftragnehmer dokumentiert die Systeme in einer Qualität, die einem Fach-User die Benutzung des Systems ermöglichen; ein sachverständiger Dritter ist mit der Dokumentation in der Lage, die im Eigentum des UKD befindlichen Daten, insbesondere sämtliche Daten zu den Assets der UKD in ein anderes System zu übernehmen. Die Benutzerdokumentation ist so

gestaltet, dass es einem sachverständigen Dritten möglich ist, das System mit den üblichen Möglichkeiten zu bedienen, insbesondere Konfiguration, Auswertung, Bearbeitung von Problemen.

8 Projektdurchführung und - management

Das UKD steht vor der Herausforderung, die steigenden Erwartungen ihrer Patienten sowie ihrer Beschäftigten an ein digitalisiertes Entlassmanagement zu erfüllen. Es genügt nicht, nur neue Systeme und Software einzuführen, vielmehr müssen auch die bestehenden Arbeitsabläufe und Prozesse grundlegend überdacht und angepasst werden. Diese Veränderungen sind oft zeitaufwändig und erfordern erhebliche Ressourcen. Daher erwartet das UKD vom Auftragnehmer, dass er prozessuale Verbesserungen berücksichtigt und aktiv unterstützt. Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin mit erfahrenen Projektmanagern, Technikern sowie Beratern bei der Einführung der Lösung zu unterstützen und nach erfolgreichem Projektabschluss Schulungen sowie IT-Serviceleistungen anzubieten.

Der Auftragnehmer beginnt nach Erteilung des Zuschlags unverzüglich mit der Tätigkeit.
Auftragnehmer und UKD arbeiten partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Alle relevanten Informationen werden offen und unverzüglich kommuniziert.

8.1 Personalvoraussetzung

Der Auftragnehmer setzt für alle Aufgaben gemäß Ziffer 5.1 EVB-IT Cloudvertrag ausschließlich qualifiziertes Personal mit folgenden Kenntnissen ein:

- Kategorie 1: Projektleiter
  Die Gesamtprojektleitung wird durch den Auftragnehmer gestellt.
  Eine mindestens 3-jährige Projektleitungserfahrung in vergleichbar komplexen IT- und Digitalisierungsprojekten ist Mindestanforderung und wird für die Gesamtprojektleitung vorausgesetzt.

- Kategorie 2: Berater/Techniker
  Der Berater/Techniker hat mindestens eine 3-jährige Berufserfahrung in vergleichbaren Projekten vorzuweisen. Erfahrung in der Einführung und Konfiguration vom digitalen Entlassmanagement, welches als SaaS bereitgestellt wird. Er hat technologische Kenntnisse, die dem Stand der Technik der Entwicklung entsprechen.

Es wird erwartet, dass die im Projekt eingesetzten Mitarbeiter über Deutschkenntnisse auf Muttersprachler Niveau oder äquivalent (C1) verfügen.

8.2 Projektmanagement

Die Durchführung des Projekts erfolgt in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin. Im operativen Vorgehen ist eine Projektstruktur mit Ansprechpartner, Rollen, Berichtspflichten sowie Berichtszyklen gemeinsam mit der Auftraggeberin zu definieren, ein „Projekthandbuch“ wird vom Auftragnehmer 2 Wochen nach Projekt-Kick-off der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt und gemeinsam verabschiedet.
Hierbei wird eine personelle Konstanz in den Rollen der Projektleitung sowie den Beratern/Technikern angestrebt. Bei einem Wechsel der Mitarbeiter des Auftragnehmers während der Laufzeit des Vertrags werden keine Einarbeitungszeiten vergütet.
Das Projektmanagement umfasst während der gesamten Implementierung und Überführung der vertraglichen Leistungen in den Routinebetrieb verschiedene Aufgaben des Auftragnehmers:
Die Projektleitung des Auftragsnehmers ist verantwortlich für die Planung und Überwachung der Einführung der gewünschten Lösung. Dabei arbeitet sie eng mit der Auftraggeberin zusammen und wird von einem interdisziplinären Team unterstützt, das aus weiteren Mitarbeitern des Auftragnehmers besteht. Die Projektleitung ist die Hauptansprechpartnerin des Auftraggebers während der Einführungsphase und darüber hinaus.

Die Aufgaben der Projektleitung umfassen insbesondere:

1. Erstellung eines Einführungsprojektplans und Abstimmung mit dem Auftraggeber, der alle relevanten Termine und Meilensteine des Projekts enthält, wie beispielsweise Integrationstests, Umsetzung von Schnittstellenanbindung sowie Koordination, Steuerung und Kontrolle der fach- und termingerechten Realisierung des Projektplans.
2. Sicherstellung des aktuellen Informationsstandes der Projektleitung über den gesamten Realisierungszeitraum durch ständigen, zentralen Informationsaustausch mit den Vertretern des Auftraggebers. Dies beinhaltet Projekt-Kick-off, Projekteinführungs- und Projektabstimmungsgespräche, regelmäßige Zwischenbesprechungen, gemeinsame Erklärung und Prüfung der Betriebs- und Funktionsbereitschaft, Abnahmen und Projektabschlussgespräch / Projekt-Review.
3. Neben möglichen Vor-Ort-Gesprächen führt die Projektleitung interne Tätigkeiten durch, wie Ressourcenplanung, Terminkoordination, Abstimmung der Mitarbeitereinsätze, Überwachung von Terminen und Projektabsprachen, Ergebnis- / Qualitätskontrolle der Tätigkeiten und Mitarbeitereinsätze, Veranlassung und

Koordination von Nachbesserungen sowie Sicherstellung der Transparenz des Projektfortschritts durch eine regelmäßig aktualisierte Projektdokumentation.

4. Bewertung von Change Requests und Abstimmung von verbindlichen Angeboten für entsprechende Dienstleistungen, sowie
5. die Führung eines Risikomanagementplans.

8.3 Konzept zum Projekt- und Prozessmanagement

Mit dem Angebot hat der Bieter ein aussagekräftiges Konzept zum **Projekt- und Prozessmanagement** (**K3**) einzureichen (**vgl. Leistungsverzeichnis in K-Konzepte**). Vom Bieter wird erwartet, dass er in seinem Konzept Aussagen zu nachfolgenden Aspekten trifft und dabei auf die Besonderheiten der hier ausgeschriebenen Leistungen eingeht.

- Projektvorbereitung und Projektplanung/-struktur inkl. Methodik des Projektmanagements
- Aufgaben auf Seiten des Anbieters als auch die Mitwirkungen im Projekt
- Projektdokumentation
- Prozessmanagement
- Prozess zum Onboarding der nachversorgenden Einrichtungen

8.4 Einsatzort

Die Leistungserbringung erfolgt soweit möglich (mindestens 90%) remote in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers. Das UKD kann für Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Beauftragung für Besprechungen, Workshops und für Einsätze, die remote nicht möglich sind, die Anwesenheit von Personal des Auftragnehmers an ihrem Standort in Dresden verlangen. Das an diesem Standort benötigte Personal wird konkret benannt. Reisezeiten werden nicht vergütet.

Reisen stimmt das UKD mit mindestens einer Woche Vorlauf mit dem Auftragnehmer ab.

8.5 Einsatzzeit

Für Leistungen, welche nach Aufwand vergütet werden, wird ein Personentag mit 8 Stunden angesetzt, wobei die Leistungserbringung im Regelfall innerhalb üblicher Arbeitszeiten der IT des UKD liegt und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erfolgt:

- Montag bis Freitag, 09:00 bis 17:00 Uhr

Als einsatzfreie Feiertage gelten die Feiertage von Sachsen. Wenn Tage nicht vollständig erbracht werden, also weniger als 8 Stunden an einem Tag erbracht werden, werden die anteiligen Bruchteile des Tagessatzes in Rechnung gestellt.

Die im Preisblatt genannten Kosten für Dienstleitungen gelten auch für Dienstleitungen bei Change Requests über die im Preisblatt genannten Personentage hinaus.

9 Liefer- und Dienstleistungsanforderungen

9.1 Schulungskonzept

Mit dem Angebot hat der Bieter ein aussagekräftiges Schulungskonzept (**K5**) einzureichen (**vgl. Leistungsverzeichnis in K-Konzepte**).

- Grundlegender Schulungsansatz für die unterschiedlichen Schulungen
- Schulungsmethodik im Rahmen der Software-Einführung
- Schulungsmethodik in Bezug auf fortlaufende Nutzung
- Lernmaterial / Medien in deutscher Sprache
- Verfügbarkeiten

9.2 Wartung und Support

Während der initialen Vertragslaufzeit und den anschließenden Vertragsverlängerungen führt der Auftragnehmer Dienstleistungen für Wartung und Support durch. Die Informationen hierzu entnehmen Sie dem EVB-IT Cloudvertrag Ziffer 3.1.

9.3 Reporting und Monitoring

Das System wird ins Monitoringsystem der Auftraggeberin eingebunden. Genauere Angaben hierzu werden im Projekt festgelegt.

9.4 Qualitätssicherung und Testverfahren

Im Projekt wird ein Vorgehen zur Qualitätssicherung und Testverfahren etabliert. Der Anbieter wird gebeten Vorschläge sowie einschlägige Erfahrungen vorzulegen.

10 Abnahme

10.1 Grundsätzliche Regelungen der Abnahme

Grundlage für die Abnahme bilden die Abnahmekriterien, die, soweit sie in dieser Leistungsbeschreibung oder dem EVB-IT Vertrag nicht bereits festgelegt sind, zu Projektbeginn zwischen UKD und Auftragnehmer zu vereinbaren sind.

Der Auftragnehmer wird die Abnahmebereitschaft in Textform mitteilen. Der Auftragnehmer stellt für die Abnahme das Gesamtsystem bereit. Die Abnahmeprüfungen werden vom UKD unverzüglich durchgeführt.

Die Prüffrist beträgt 30 Arbeitstage und beginnt, sobald der Auftragnehmer die geschuldete Lieferung oder Leistung dem UKD zur Abnahme bereitstellt.

Die Abnahme, oder begründete Ablehnung durch das UKD erfolgt innerhalb von 30 Arbeitstagen.

10.2 Abnahme von Dokumenten

Der Auftragnehmer übergibt dem UKD die Abnahmeversionen die zu liefernden Dokumente zur Prüfung.

Das UKD überprüft diese auf Vollständigkeit und teilt dem Auftragnehmer innerhalb einer Frist von 30 Arbeitstagen etwaige Mängel in Textform (z.B. E-Mail) mit.

Der Auftragnehmer beseitigt berechtigt gerügte Mängel unverzüglich und stellt dem UKD die überarbeitete Version nach vorangegangener Absprache zur Verfügung.

Innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Übergabe des mängelfreien Dokuments wird die Leistung durch das UKD abgenommen.

11 Systemservice

Der Auftragnehmer hält die zum Einsatz kommende Standard-Software mit allen Anpassungen gemäß dem Stand der Technik auf dem aktuellen Stand.

Die Systeme laufen 7x24 Stunden und unterliegen einem automatisierten Monitoring, welches die Logs der verschiedenen Systemebenen analysiert.

Der Auftragnehmer sichert das System und alle Daten regelmäßig so, dass es innerhalb eines Arbeitstages wiederhergestellt werden kann.

Ein DSGVO-konformes Konzept zur Löschung der Sicherungen wird zwischen UKD und Auftragnehmer zum Vertragsbeginn abgestimmt.

Jegliche Systemarbeiten sind so zu gestalten, dass die Ausfallzeit der Systeme minimiert werden. Die Bestimmungen von 7.12 sind zu beachten. Falls es erforderlich ist, den Betrieb der Systeme für Wartungsarbeiten zu unterbrechen, sind die Zeiten für diese Wartungsarbeiten mit dem UKD abzustimmen. Das UKD ist mindestens 7 Kalendertage im Vorfeld über solche Arbeiten sowie neue Releases zu informieren.

12 Rechnungsstellung

Leistungen, welche nach Aufwand erbracht werden, werden nach Stunden und minutengenau und mit einem vom UKD unterzeichneten Leistungsnachweis für den abgelaufenen Monat in Rechnung gestellt.

Leistungen bis zur initialen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems stellt der Auftragnehmer grundsätzlich nach Abnahme in Rechnung, es sei denn, der Auftraggeber fordert die Rechnung oder eine Teilrechnung zu einem früheren Zeitpunkt an. Die Anforderung einer Rechnung vor vollständig erfolgter Abnahme stellt keine Abnahme oder Teilabnahme der Leistungen des Auftragnehmers dar. Die Abnahme erfolgt förmlich.

In gegenseitigem Einvernehmen können für Werkleistungen Abschlagszahlungen zu Projektbeginn vereinbart werden.

Die Vergütung der Leistung, auch der Servicepauschale des laufenden Betriebs, erfolgt unter Vorbehalt für 3 Jahre im Voraus. Wenn sich der Vertrag verlängert, erfolgt die Vergütung für das jeweilige Jahr im Voraus. Der Auftragnehmer stellt die Rechnung auf Anforderung des

Auftraggebers. Diese enthält die Bezeichnung der jeweiligen vereinbarten Leistung, falls erforderlich mit Einzelpreisen und Summen.

Nach § 14a Abs. 3 Satz 5 KHG sind mindestens 15 Prozent der gewährten Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit zu verwenden (siehe Kapitel 7.3.2). Der Betrag für IT-Sicherheit ist in der Rechnung deutlich auszuweisen.

Wenn der Vertrag sich nach Ablauf der weiteren 24 Monate (**vgl. Leistungsverzeichnis in P-Preisblatt 4.2)** um ein weiteres Jahr verlängert, ist für diesen Zeitraum eine Preisanpassung gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT Cloud-AGB möglich.

Der Anbieter ist bereit, seine Rechnung in Form der E-Rechnung elektronisch einzureichen, sofern das vom UKD gefordert wird.

13 Verzug und Vertragsstrafe

13.1 Bereitstellungsfrist

Der Anbieter stellt die Betriebsbereitschaft der Software binnen drei Monaten nach Auftragserteilung her.

13.2 Verzug

Wenn der Auftragnehmer Erfüllungsfristen bzw. die im Zeit- und Meilensteinplan aufgenommenen Termine nicht einhält, kommt er ohne Mahnung in Verzug. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Der Auftraggeber kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen.

Unabhängig von den Voraussetzungen des Verzugs kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Auftragnehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Auftraggeber Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne von § 284 BGB verlangen. Die Fristsetzung ist in den gesetzlich genannten Fällen gem. § 281 Abs. 2, 323 Abs. 2 BGB entbehrlich.

13.3 Vertragsstrafe

Für den Fall der schuldhaften Überschreitung von Erfüllungsfristen bzw. die im Zeit- und Meilensteinplan aufgenommenen Termine um mehr als sieben Werktage werden, für jeden Werktag, an dem sich der Auftragnehmer mit der Einhaltung der sich aus dem Zeit- und Ablaufplan ergebenden Termine in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % der Gesamtvergütung dieses Vertrags fällig.

Für den Fall der Überschreitung vereinbarter Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten werden, für jeweils angefangene 25% Überschreitung der Reaktions- und /oder Wiederherstellungszeit innerhalb der Servicezeiten eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% der jährlichen Vergütung maximal jedoch 1% der jährlichen Gesamtvergütung pro Verzugsfall gegenüber dem Auftragnehmer fällig.

Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer die Überschreitung nicht zu vertreten hat. Insgesamt darf die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen jedoch nicht mehr als 5 % der vereinbarten Gesamtvergütung für diesen Vertrag betragen.

13.4 Geltendmachung

Die Vertragsstrafe kann bis zur Vertragsbeendigung geltend gemacht werden. Sie gilt bei Abnahme des Gesamtsystems als vorbehalten. Die Vertragsstrafen werden auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

14 Vertragsbeendigung

Das UKD ist zusätzlich zu Ziffer 20 EVB-IT Cloud-AGB berechtigt, den Vertrag oder Teile der vereinbarten Leistungen außerordentlich zu kündigen, wenn:

- die Organisation des UKD sich grundlegend ändert, insbesondere wenn die Organisation des UKD mit einer anderen Organisation fusioniert, diese aufgelöst wird oder einer anderen Organisation angegliedert wird.
- der Auftragnehmer mit einer anderen Organisation fusioniert oder der Auftragnehmer von einer anderen Organisation übernommen wird, deren Sitz oder Gesellschaft in einem Land ist, welches auf der Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)-Sanktionsliste steht.

- der Auftragnehmer innerhalb von 3 Monaten bei betriebsverhindernden Mängeln mehr als 3-mal vereinbarte Reaktions- oder Erledigungszeiten überschreitet.
- der Auftragnehmer innerhalb von 3 Monaten bei betriebsbehindernden Mängeln mehr als 6-mal vereinbarte Reaktions- oder Erledigungszeiten überschreitet.
- der Auftragnehmer das System ohne Zustimmung der UKD wesentlich ändert, insbesondere die Funktionsweise der Software grundlegend ändert.
- das System aus Gründen, die das UKD nicht zu vertreten hat, nicht mehr benötigt wird.

Das UKD hat ein sofortiges Kündigungsrecht, wenn sich die Vermögensverhältnisse und/oder die wirtschaftliche Lage des Auftragnehmers derart verschlechtert, dass zu befürchten ist, dass er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen wird.

Sollte aus Sicht des Auftraggebers nach außerordentlicher Kündigung eine Nutzung des Systems bis zur Neubeschaffung eines entsprechenden Systems erforderlich sein, ist das UKD berechtigt, das System so lange weiter zu nutzen, bis das neue System in Betrieb genommen ist. Die Nutzung wird anteilig monatlich abgerechnet, wobei die Zahlung das bisherige Entgelt nicht überschreiten darf.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 20.2 EVB-IT Cloud-AGB.

Vor Vertragsende übergibt der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem UKD alle Daten und Dokumentationen an das UKD. Im Falle einer Kündigung des Vertrags hat der Auftragnehmer alle Daten und Dokumentationen innerhalb von einem Monat an das UKD zu übergeben.

Auf Verlangen des UKD arbeitet der Auftragnehmer an der Übernahme der Daten in Systeme des UKD oder einem von diesem benannten Dienstleister mit und unterstützt diesen bei der Übernahme der Daten bis zum Herstellen der Betriebsbereitschaft.

Das UKD vergütet dem Auftragnehmer diese Leistungen nach Aufwand mit Obergrenze zum Stundensatz des Technikers.

15 Anhang

15.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff	Erläuterung
AD	Active Directory	Ist ein zentraler Verzeichnisdienst von Microsoft. Dieser ermöglicht den Zugriff auf das Netzwerk und schützt dieses z.B. vor unbefugten Zugriffen.
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	-/-
A-Kriterium	Ausschlusskriterium	Diese Kriterien müssen erfüllt werden, d.h. bei Nichterfüllung erfolgt der Ausschluss des Angebotes.
AN	Auftragnehmer:in	-/-
API	Application programming interface	Eine Programmierschnittstelle, häufig nur kurz API genannt, ist ein Programmteil, der von einem Softwaresystem anderen Programmen zur Anbindung an das System zur Verfügung gestellt wird
B3S	Branchenspezifische Sicherheitsstandards	-/-
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	-/-
BAS	Bundesamt für Soziale Sicherung	-/-
BCP	Business Continuity	-/-
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	-/-
BFSG	Barrierefreiheitstärkungsgesetz	-/-
BGB	Bürgerliche Gesetzbuch	-/-

BITV 2.0	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung	-/-
B-Kriterium	Bewertungskriterium	Für die Erfüllung des Kriteriums werden Punkte vergeben. Bei Nichterfüllung erfolgt kein Ausschluss des Angebotes, sondern eine Bewertung des Kriteriums mit 0 Punkten.
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat	-/-
BSI	Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik	-/-
BSI TR-02012-1	-/-	Technische Richtlinie für Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen
BSI TR-03116	-/-	Technische Richtlinie, die eine Vorgabe für Projekte des Bundes darstellt.
BSI-C5	BSI Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue (auch: C5)	Spezifiziert Mindestanforderungen an sicheres Cloud-computing.
BSIG	BSI-Gesetz	-/-
checkmk	-/-	Eine in Python und C++ entwickelte Software für das Service-Monitoring von IT-Infrastruktur.
CSV	Comma-Separated Values oder Character-Separated Values	Dateiformat, das Aufbau einer Textdatei zur Speicherung oder zum Austausch einfach strukturierter Daten beschreibt.
DB	Datenbank	Organisierte Sammlung von Daten, die in digitaler Form auf einem Computer, einem Server oder in der Cloud gespeichert sind.

DBMS	Datenbankmanagementsystem	Systemsoftware zur Erstellung und Verwaltung von Datenbanken
DIN EN 80001-1	-/-	Standard: Anwendung des Risikomanagements für IT-Netzwerke, die Medizinprodukte beinhalten.
DRP	Desaster Recovery Pläne	-/-
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung	-/-
EU	Europäische Union	-/-
EVB-IT Vertrag	Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen	Vertragsvorlagen, die vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV) in Abstimmung mit dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) formuliert wurden.
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	-/-
gematik	Nationale Agentur für Digitale Medizin	-/-
IaaS	Infrastructure as a Service	Service, bei dem IT-Infrastrukturen wie Speicher-, Server- und Netzwerkressourcen über virtuelle Maschinen (VMs), die über das Internet zugänglich sind, zur Verfügung gestellt werden.
INA	Interoperabilitäts-Navigator für digitale Medizin	Es ist eine nationale Wissensplattform für Interoperabilität.
ISiK	Informationstechnische Systeme in Krankenhäusern	ISiK ist ein Standard für Informationstechnische Systeme in Krankenhäusern.

ISMS	Information Security Management System	Aufstellung von Verfahren und Regeln innerhalb einer Organisation, die dazu dienen, die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.
ISO 27999	-/-	Standard/Norm: Informationssicherheit im Gesundheitswesen
ISO/IEC 27001	-/-	Spezifiziert die Anforderungen für Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung eines dokumentierten Informationssicherheits-Managementsystems unter Berücksichtigung des Kontexts einer Organisation
IT	Informationstechnologie	-/-
IT-SIG 2.0	IT-Sicherheitsgesetz 2.0	-/-
JPEG/JPG	-/-	Grafikformate
KBV - MIO	Kassenärztliche Bundesvereinigung - Medizinische Informationsobjekte	MIO sind neue Standards für den Datenaustausch innerhalb des Gesundheitswesens. Die meisten MIOs werden von der KBV entwickelt.
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz	-/-
KHSF	Krankenhausstrukturfonds	-/-
KHSFV	Krankenhausstrukturfonds-Verordnung	-/-
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz	-/-
KI	Künstliche Intelligenz	-/-
KIS	Krankenhausinformationssystem	-/-

LDAP/S	-/-	Per SSL/TLS gesicherte Variante des Lightweight Directory Access Protocols (LDAP).
MS	Microsoft	-/-
OeHS	Orchestra eHealth Suite	eHealth-Lösung mit individuell aufeinander abgestimmten Modulen. Im UKD zur Abbildung eines Patientenportals für ein digitales Aufnahme- und Behandlungsmanagement.
PDF, PDF/A	Portable Document Format	plattformunabhängiges Dateiformat
PNG	Portable Network Graphics	Bilddateiformat
RTF	Rich Text Format	Textdateiformat
RZ	Rechenzentrum	-/-
SaaS	Software as a Service	Auf Cloud-Computing basierende Dienstleistungspakete zur Anwendungssoftwarebereitstellung, mit Anwendungssoftware, welche Unternehmen und Organisationen bei der Umsetzung ihrer internen Prozesse nützt.
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz	-/-
SächsInklusG	Sächsischen Inklusionsgesetz	-/-
SächsKHG	Sächsisches Krankenhausgesetz	-/-
SAML 2.0	Security Assertion Markup Language 2.0	XML-Framework zum Austausch von Authentifizierungs- und Autorisierungsinformationen.
TLS 1.3	Transport Layer Security 1.3	Protokoll zur Verschlüsselung von Datenübertragungen im Internet.
TXT	-/-	Textdateiformat
UKD	Uniklikum Dresden	-/-
XML	Extensible Markup Language	Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten im Format einer Textdatei, die sowohl von

		Menschen als auch von Maschinen lesbar ist.

15.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zugriffe nach Benutzergruppen.....14